Oertliches und Sächsisches.

— Das Modell des Königl. Residenzschlosses in seiner neuen Gestaltung ist nur noch heute im Sächsischen Kunstverein ausgestellt.

— Eine neue, zum Patent angemeldete Wäscheklammer bringt die Firma F. Bernh. Lange, hier, Amalienstraße, in den Handel. Dieselbe besteht aus zwei durch einen federnden Draht aneinander gereihten Holztheilen und paßt für jede Leinenstärke. Sie hält die Wäsche absolut fest, so daß diese nicht mehr, wie dies bei Verwendung der bisher gebräuchlichen Klammern häufig zu geschehen pflegte, vom Winde herabgeweht werden kann.

— Landgericht. Ein Scheusal in Menschengestalt, ein Rabenvater der erbärmlichsten Gattung erschien gestern aus der Untersuchungshaft vorgeführt, vor der 3. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Leonhardt. Die Anklagebank betrat, der lebensgefährlichen Körperverletzung und schwerer Sittlichkeitsverbrechen beschuldigt, der Schablonenzeichner und Porzellanmaler Wilhelm Paul Kipping aus Pleichen. K. ist zum zweiten Male verheirathet und jeder Ehe sind mehrere Kinder entsprossen. Schon bei Lebzeiten seiner ersten Frau unterhielt er mit der zweiten bei ihm wohnenden Frau ein sträfliches Verhältniß und so kam es, daß er wenige Wochen nach dem Tode der ersteren wieder Vater wurde. Was unter solchen Verhältnissen aus den Kindern des Angeklagten zu werden verspricht, kann man sich denken. In dem Opfer des Verbrechers, seinem 12jährigen verwahrlosten Sohn, spiegelt sich die Frucht einer gänzlich verwahrlosten Erziehung wieder. Das arme Kind hatte oft nichts zu essen und bettelte deshalb nicht nur bei seinen Mitschülern, sondern streckte auch, zumeist um den Hunger zu stillen, die Hand nach fremden Eigenthum aus. Schläge seitens der verkommenen Eltern waren deshalb an der Tagesordnung. Mitte Januar d. J. sollte der Knabe ein Stückchen Kreide, das er geschenkt bekommen haben will, gestohlen haben. Als der nüchtne Vater Abends nach Hause kam, schlug er den Jungen windelweich und mit dem frommen Wunsche seines Vaters: „Du kommst mir nicht mehr in's Haus, spring in's Wasser oder hänge Dich 2c.!" flüchtete der mißhandelte Knabe zu seiner Tante. Diese brachte anderen Tages das Kind zurück und als der Angeklagte Abends aus der Fabrik heimkehrte, befahl er ihm, sich zu entkleiden. Was nunmehr in den vier Wänden des Verbrechers vor sich ging, spottet dem Menschlichkeitsgefühl Hohn. Der unglückliche Knabe mußte einen Strick, seine Stiefmutter einen Strick auf Geheiß Kipping's herbeiholen. Wenige Augenblicke später war das nackte Kind angebunden und der Vater ließ unbarmherzig einen Rohrstock auf Kopf, Rücken, Gesäß und Oberschenkel niedersausen, bis der Stock in Stücke ging. Inzwischen hatte die Stiefmutter auf Geheiß ihres Mannes einen frischen, aus Weißdorn gefertigten Stock herbeigebracht und als dieser ebenfalls defekt geschlagen war, strömte Blut an den erwähnten Körpertheilen, die eine einzige große Wunde bildeten, nieder. Wer nun glaubt, die barbarische Mißhandlung sei zu Ende gewesen, mit sich. Gelassen sagte der Elende zu seiner Frau, sie solle ihm Pfeifer bringen, während er selbst die Wunden mit Wasser auswusch, und sich dann von der Frau die Tabakspfeife herbeiholen und stopfen ließ. Ganz gemüthlich, als ob er Kaffee trinke, rauchte Kipping, als von ihm unter dem herzzerreißenden Jammern des Kindes die Wunden mit — Pfeifer eingerieben wurden. Das Schreien des jammernswerthen, vom Schmerz zusammengekrümmten Knaben beantwortete der Verbrecher mit Faustschlägen ins Gesicht. Der Aermste zerbiß sich dabei die Lippen. Erst jetzt hatte der Gemarterte Ruhe und nur der hingebendsten Pflege dürfte es zu verdanken sein, daß der Knabe, nachdem er nicht ihm unter der barbarischen Behandlung sein Leben einbüßt, wieder geheilt werden konnte. Es läßt sich denken, daß man dem verkommenen Weibe, die nicht das Geringste that, um dem verbrecherischen Treiben K.'s Einhalt zu thun, von Herzen wünschte, mit auf die Anklagebank verweisen zu sein. Medizinalrath Dr. Demme führte bei seiner Vernehmung als sachlicher Sachverständiger aus, daß die Verletzungen des mißhandelten, mit einem schwachen Knochenbau ausgestatteten und mit einer Verkümmerung des Rückgrates noch vom behafteten Knaben nicht nur relativ, sondern auch absolut lebensgefährlich gewesen seien. Neben der physischen liege auch eine schwere geistige Depression des unglücklichen Knaben vor. Mit der barbarischen Mißhandlung seines Kindes war aber das Strafkonto des Verbrechers noch nicht abgeschlossen. In geheimer Sitzung wurde darüber verhandelt, daß der Angeklagte auch schwere Attentate auf die Sittlichkeit an zwei Schulmädchen im Alter von 10 und 12 Jahren, deren Onkel Kipping ist, verübt hatte. Das Scheusal in Menschengestalt verwirkte gemäß dem vom Staatsanwalt Petzl gestellten Antrage 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 4 Jahre Ehrenrechtsverlust. „Meine Herren, ich erhebe Widerspruch gegen das Urtheil!" wagte der Elende noch zu sagen, ehe er, verwandelt von dem Publikum, das ihm gern 10 Jahre Zuchthaus gönnte, abgeführt wurde. — Am Tage nach seinem Diensteintritt bei dem Gutsbesitzer Lubke in Lohmen, 9. Februar d. J., entwendete der aus Zahlreichen gehörige, schon vorbestrafte Knecht Hermann Robert Kemnitz dem Letzteren aus seinen freistehenden Hosen ein Zehnmarkstück. Der Dieb wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Dieselbe Strafe traf den Maschinenbauer Franz Max Krepschmer, der im vorigen Monat mehrere Geldbeträge bis zu 18 M. im Einzelfalle unterschlug und im Zusammenhang damit eine Rechnung von Quittung fälschte. — Vor der Berufungsinstanz — Strafkammer IV — unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Exner hatte sich der Schiffer August Hartmann wegen Körperverletzung anderweit zu verantworten, nachdem er in einem hiesigen Restaurant den Bauunternehmer Kirchhubel durch Stockschläge auf den Kopf verwundet hatte und deshalb vom Schöffengericht mit 2 Monaten Gefängniß belegt worden war. Den Ausführungen des Reichsanwalts Staatsanwalt a. D. Dr. Thieme gemäß hob der Gerichtshof auf Grund des von H. eingelegten Rechtsmittels der Berufung das erstinstanzliche Urtheil auf und fand das Vergehen schon mit einer Geldstrafe von 60 M. od. 20 Tagen Gefängniß gesühnt. — Die Berufung des Angeklagten Pitsch, der in dem Verhandlungstermin nicht erschien, wurde einfach verworfen. — Zwei Handarbeitsgenossen in Hohnstein Namens Riedler und Mildner waren wegen Fortgehens vom Amtsgericht Sebnitz mit 24 bez. 4 Tagen Gefängniß belegt worden und legten Beide Berufung ein. Das Landgericht sprach die Mildner frei und verwarf das Rechtsmittel des R. — Betreffs der von den Angeklagten Prewloka und Siltmann eingelegten Berufungen wurden die Verhandlungen vertagt. — Der Korbmacherlehrling Johannes Walter Stoll in Leipzig erschien in dem Verhandlungstermin vor der Berufungsinstanz nicht, resp. hatte er sein Fernbleiben schon Tags zuvor dem Gericht brieflich angekündigt. Es mußte deshalb die Verhandlung ebenfalls vertagt werden. Eine mit vorgeladene Zeugin glänzte auch durch Abwesenheit und sieht deshalb ihrer Bestrafung entgegen.

— Amtsgericht. Der Assistenz, aus Neustadt in Westpreußen gebürtige Schreiber Carl Alphons Lingnau kam mittelst, stellenlos Ende August v. J. nach Dresden und verschaffte sich unter der unwahren Angabe bei einem hiesigen Rechtsanwalt gegen einen Monatsgehalt von 50 Mark Stellung gefunden zu haben, Kost und Logis. Nachdem er die Wahrnehmung machte, daß seine Logiswirthin ihm betreffs seiner Kreditwürdigkeit Glauben schenkte, machte er derselben später der Wahrheit zuwider die Angabe, er sei im Baupolizeiamt mit 105 Mark pro Monat angestellt worden. Er bedürfe aber hierzu einer Kaution von 150 Mark. Seinen Bitten gelang es, die vertrauensselige Zeugin zu bestimmen, ihm die gewünschte Summe (es war das ganze ersparte Geld derselben) als Darlehn zu übergeben. Nachdem er diesen Betrag auf die frivolste Weise verausgabt hatte, ließ er sich bei der Zeugin nicht wieder sehen und schädigte andere Geschäftsleute um Darleben, Kost, Wohnung und baare Beträge. Das Bummeln trieben wurde bis vor Kurzem von ihm weiter durchgeführt. Bei seinem heimlichen Weggange aus der letzten Wohnung eignete er sich einen Koffer des Wirthes widerrechtlich an, packte seine Effekten hinein und verschwand von der Bildfläche. Der Angeklagte, der bereits auf ein strafbeflecktes Vorleben blickt, mußte sich wegen Betrugs in mehreren Fällen und wegen eines Diebstahls vor dem Schöffengericht verantworten. Der Angeklagte wurde zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember v. J. verfolgte der Tischlergeselle Johann Robert Stephan Schöpe, 1853 geboren, auf der Louisenstraße einen des Wegs ruhig dahinschreitenden Herrn in ordinärster Weise. Er injuriirte denselben durch höhnische Bemerkungen, griff ihn thätlich an und verfolgte ihn auf Schritt und Tritt. Der Zeuge verschaffte sich polizeiliche Hilfe durch einen Gendarm, der den sonderbaren Nachtschwärmer nach der Polizeiwache sistirte. Dem Angeklagten ging eine polizeiliche Haft von 5 Tagen zu, gegen welche er Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellte. Sein Einspruch hatte keinen günstigen Erfolg für ihn, die Beweisaufnahme deckte sich mit der Anklage, mithin verblieb es bei der polizeilichen Strafverfügung. — Der gelernte Bäcker und jetzige Handarbeiter Constantin Michaelis, 1846 zu Chemnitz geboren, wurde wegen Bettelns und Beamtenbeleidigung zu 3 Wochen Haft und 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Nach verbüßter Strafe soll seine Ueberführung an die Landespolizeibehörde erfolgen. — Der in der städtischen Arbeitsanstalt detinirte Handarbeiter Götze verwirkte wegen Hehlerei 3 Wochen Gefängniß. — Mit einem gerichtlichen Verweis wurde der Schulknabe Wilhelm Richard Kälbel belegt, der infolge Krankheit seiner Mutter eine Zeit lang auf sich allein angewiesen war und infolge mangelhafter Beaufsichtigung gegen das 7. Gebot sündigte. — Der Schneidermeister Emil Ernst Heinrich Eckardt stand unter der Anklage, sich einen Jacketanzug, den er vom Schuhmacher Mayer zur Reparatur erhalten, verkauft, mithin unterschlagen zu haben. Die Zeugenaussage vermochte kein klares Bild in dieser Angelegenheit zu geben, zumal sich Zeuge bei Aushändigung des Anzuges nicht mit Bestimmtheit über dessen Verwerthung ausdrückte. Es erfolgte seine Freisprechung. — Der vielfach und schwer vorbestrafte Kutscher und Handarbeiter Büttner, welcher für einen Kohlenhändler mit dem Abliefern von Kohlen beauftragt war, machte sich der Unterschlagung von Geldbeträgen in 2 Fällen schuldig. Unter Berücksichtigung der Geringfügigkeit der unterschlagenen Geldbeträge — 20 und 60 Pfg. — hielt das Schöffengericht eine 4tägige Gefängnißstrafe als angemessene Ahndung. — Die Fabrikarbeiterin Johanne Magarethe Mosig, 1877 geboren, soll sich bei ihrem Auszug von der Milchhändlerin Kaiser, bei welcher sie zur Miethe wohnte, aus dem unverschlossenen Nähtischchen einen schwarzen Krimmer-Muff widerrechtlich angeeignet haben. Die Angeklagte versichert, es habe in ihrer Absicht gelegen, den Muff nur für eine kurze Zeit zu tragen. Diese Angabe war ihr nicht zu widerlegen und erfolgte ihre kostenlose Freisprechung. — Es konnte dem Dachdecker Oswald Robert August Weigel, 1861 zu Rudolstadt geboren, nicht widerlegt werden, daß er sich am 19. Februar, nachdem er den Handarbeiter Kresse, mit dem er als Gast in einer Schankwirthschaft anwesend war, nach vorausgegangenem Wortwechsel mit einem Bierglas auf den Kopf schlug, nur in der Nothwehr befand. Aus diesem Grunde erfolgte seine Freisprechung.

— Gewerbegericht. Gegen den Schänkwirth und Fleischermeister Ludwig Müller klagt der Fleischergeselle Adolph Gierich wegen kündigungsloser Entlassung auf eine 14-tägige Lohnentschädigung in einer Höhe von 40 M. nebst Kost und Wohnung. Beklagter behauptet zur sofortigen Entlassung berechtigt gewesen zu sein, da sich Kläger, als er wegen versäumten Reinhaltens im Schlachthaus zur Rede gestellt wurde, äußerst beleidigender Redensarten schuldig gemacht habe. Gierich will durch das Vorgehen des Meisters erst zur Beleidigung gereizt worden sein, was Letzterer durch Eid in Abrede stellt. Kläger hielt es nunmehr für angezeigt, seine Forderung, da dieselbe aussichtslos für ihn war, zurückzuziehen. — Die beiden Dekorationsmalergehilfen Adolf und Wilhelm Göze klagen gleichfalls wegen kündigungsloser Entlassung gegen den Maler Kirsch auf Zahlung von 48 bez. 84 M. Ueber Auflösung des Arbeitsverhältnisses sei Nichts vereinbart worden und einer späteren Aufforderung, einen diesbezüglichen Zettel zu unterschreiben, daß keine Kündigung stattfindet, wären sie ebenfalls nicht nachgekommen. Beklagter beschwört, daß er den Klägern beim Arbeitsantritt erklärt habe, daß bei ihm keine Kündigung stattfindet, worauf Kläger ihre Klagen zurückziehen. — Der Stukkateurlehrling Solbach, klagt gegen den Stukkateur Gutte wegen Herausgabe des Arbeitsbuches sowie auf Auflösung des Lehrverhältnisses. Die Verhandlung, welche vor Kurzem anberaumt war, mußte behufs weiterer Zeugenvernehmung vertagt werden. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Lehrherr das ihm zustehende Züchtigungsrecht dem Lehrling gegenüber überschritten habe. Der Verklagte erklärte sich bereit, das Lehrverhältniß zu lösen und dem jungen Mann das Arbeitsbuch auszuhändigen. — Eine ebenfalls vertagte Verhandlung beschäftigte hierauf das Gewerbegericht unter Vorsitz des Herr Gewerberichters Stibbing und Zuziehung der Herren Arbeitgeber Fuhrwerksbesitzer Eulitz, Lackiermeister Moritz, Arbeitnehmer Lackirer Prügel und Bildhauer Göbel. Es betraf die Forderung eines Tagelohnes von 6 M., welchen der Arbeiter Siedel von den Spediteur A. Schmidt beanspruchte. Nach kurzer Aussprachung einigten sich die Parteien auf dem Wege des Vergleichs, indem Beklagter dem Kläger sofort 3 Mk. baar auszahlte.

— Forstverwaltung. Dem seitherigen Hilfsbeamten auf Tharandter Revier im Forstbezirke Dresden, etatsmäßigen Forstassessor Ludwig Traugott Hänichen ist die Verwaltung des Allerdorfer Reviers in demselben Forstbezirke übertragen, der seitherige etatsmäßige Forstassessor und Forstbeamte auf Reichenauer Revier im Forstbezirke Schwarzenberg, Hieronymus Alexander Richard Boer, ist in gleicher Eigenschaft auf das Fischbacher Revier im Forstbezirke Dresden versetzt und der seitherige prob. Forstassessor Richard Georg Christian Puschel zum etatsmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten auf Reichenauer Revier im Forstbezirke Schwarzenberg ernannt worden.

— Unter den gestrigen Ernennungen war irrthümlich statt Oberpostassistent Steuel Oberpostassistent Stengel gedruckt worden.

Wiege * Altar * Grab.

Gestorben: Dr. med. Robert Weickert, Leipzig-Eutritzsch. Marie Tusour Jerome geb. Lampe, Leipzig. Alma Gumpert geb. Hanrich, Rotzwein. Wilhelmine verw. Sachse, Leipzig. Ernst H. König, Venig. Contorist Christian Carl Rolle, Leipzig-Reudnitz. Franz Blaiowsky, Leipzig-Plagwitz. Woldemar Rolf Höckner, 31 J., Leipzig. Amalie Therese Böttger geb. Naumann, 62 J., Lesenig. Johanna Rosine Schmalz geb. Surbe, 76 J., Waldheim. Fuhrmachermeister Carl Friedrich Wiesner, Freiberg. Constantin Moritz Klemm, 47 J., Chemnitz. Gustav Bär, Altchemnitz. Restaurateur Clemens Hahn, Chemnitz. Unterwegiter Albin Hahn, Chemnitz (Glauchau). Johann Daniel Renitz, 80 J., Reichenbrand bei Chemnitz. Emma Lemcke geb. Tiepner, Klingenthal. Christian Friedrich Jugel, 56 J., Cunsdorf bei Reichenbach i. V. Conrad Müller, 51 J., Chicago (aus Plauen i. V.). Gaswerksdirektor Hermann Bär, Bozen (Zwickau). Johanne Christiane verw. Krücke geb. Frentzel, 83 J., Oberlersdorf. Juliane verw. Hoffmann geb. Neumann, 73 J., Zittau. Näherin Louise Auguste Neumann, Ullersdorf. Marie Anna Sieber geb. Heinrich, 27 J., Zittau. Rechtsanwalt Chrog. Immanuel Böhm, Bautzen. Hedwig Böhme, Hartenstein. Forstmeister Wilhelm Zinsch, Markbach. Pastor Julius Alfred Kretschmar, Lyschwitz. Rentier Christian Ernst Müller, 90 J., Fahrbrücke. Rentier Arthur Rohr, Zeitz. Heinrich Brade, 74 J., Leipzig. Louise verehel. Expold geb. Rencker, Grottsch. Arthur Senke, Leipzig-Connewitz (Garnisonlazareth Tempelhof.) Restaurateur Johannes Mühleisen, 44 J., Leipzig. Franziska verw. Kabisch geb. Hänsch, 57 J., Wurzen. Schneidermeister Johann Gottlieb Wilhelm Scheibe, 72 J., Altpschatz. Sophie Emilie Stelzer, 59 J., Tautendorf. Friedrich Emil Sachse, 29 J., Gersdorf. Auguste Klausnitzer geb. Hamitsch, Nobeln bei Riesa. Bäckermeister und Pfefferküchler Carl Ferdinand Kretschmar, 77 J., Großenhain. Karl Gottlieb Mühlstädt, Cölln. Porzellanmaler Joseph Erb, 51 J., Meißen. Joh. Christ. Locke, 81 J., Schletta bei Meißen. Betriebsdirektor Robert Richard Hoffmann, Freiberg. Martha Beckert geb. Lindner, Tederan. Expedient Oskar Schwoboda, Freiberg. Restaurateur Clemens Hahn, 50 J., Chemnitz. Constantin Moritz Klemm, 47 J., Chemnitz. Oberkontrolleur Fr. W. Theodor Schill, Glauchau. Eisenarbeiter Karl Friedrich Floß, 66 J., Glauchau. Privatier Friedrich Wilhelm Schneider, 74 J., Leubnitz. Amtsgerichtsrendant a. D. Friedrich Ewald Weigel, 73 J., Reichenbach i. V. Ernst Lehzow, Plauen i. V. Steinbruchsbesitzer Friedrich August Wuhler, 54 J., Willau. Gasthofsbesitzer Karl Friedrich Kramer, 77 J., Lugschänke. Marie verw. Riegel geb. Urban, 75 J., Hirschfelde. Christiane Süß geb. Römich, Bautzen. Agnes verw. Lehmann geb. Pannach, Bautzen.

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen

Mädchens

zeigen hocherfreut an

Richard Ziller
und Frau geb. **Strassner.**

Die glückliche Geburt eines herzigen

Töchterchens

zeigen hocherfreut an

Dresden, den 20. April 1896.

Paul Petermann
und Frau **Gertrud** geb. **Richter.**

Oswald Rösler
Ida Rösler
geb. **Naumann**
Vermählte.

Für die ehrenden und hocherfreuenden Beweise der Liebe und Freundschaft, die uns in so großem Maße und so vielseitig geworden sind, sagen wir unseren herzlichsten und innigsten Dank.

Oswald Rösler und Frau, Königstein.

Montag Nacht entschlief in Gott ergeben nach schwerem Leiden mein lieber, guter Gatte, unser lieber Vater, Schwager und Großvater, der Privatus

Friedrich Wilhelm Baum
in **Klotzsche.**

Tag und Stunde der Beerdigung werden noch bekannt gegeben.

Um stilles Beileid bittet

Klotzsche-Königswald, den 21. April 1896.

Frau verw. **Carol. Baum** geb. **Schöne**
im Namen der Hinterbliebenen.

Am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr entschlief nach langem, schwerem Siechthum unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Schwiegersohn, Herr

Emil Rudolph,

Rathskellerpächter in Döbeln.

Döbeln, den 21. April 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung des theuren Entschlafenen erfolgte heute Nachmittag auf dem Friedhof der Königl. Landes-Heilanstalt Hubertusburg.

Heute Nachmittag ½4 Uhr ging nach langem, langem Leiden, im festen Glauben an ihren Erlöser, zur ewigen Ruhe ein meine innigstgeliebte Gattin und treue Mutter meines Kindes, unsere theure Tochter, Schwiegertochter und Schwester,

Maria Minna Gärtner
geb. **Wolf.**

Im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen zeigt dies tieftrauernd an

Dresden-Striesen, den 20. April 1896

Hermann Gärtner, Lehrer,
Löscherstraße 28, II.

Das Begräbniß findet statt Donnerstag Nachm. 3 Uhr auf dem St. Pauli-Friedhofe, resp. ½2 Uhr vom Trauerhause ab.

Sonntag Abend ½11 Uhr verschied nach langem Leiden unsere innigstgeliebte Schwester, Mutter und Schwägerin

Frau Anna verw. Töpfer
geb. **Hennersdorf.**

Dies zeigt im tiefsten Schmerze im Namen der trauernden Geschwister und 9 verwaisten Kinder hierdurch an

G. Hennersdorf.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. ½6 Uhr auf dem Annenfriedhof, Chemnitzerstraße, statt.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres theuren und unvergeßlichen Sohnes und Bruders, Herrn Privatus

Wilhelm Spitzbarth,

können wir nicht unterlassen, allen Freunden und Bekannten, welche den theuren Entschlafenen in der Krankheit, sowie beim Begräbniß noch ehrten, auch für den überaus reichen Blumenschmuck, Alles dieses waren Beweise der Liebe und Theilnahme, welche unseren Herzen wohlthaten, hierdurch unseren

wärmsten Dank

auszusprechen.

Dresden, St. Louis, Geiell, Rudolstadt.

Die trauernden Eltern u. Geschwister.

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden und Bekannten für den zahlreichen Blumenschmuck und die innige Theilnahme bei dem Begräbniß unseres lieben Vaters

George Retschke.

Herzlichen Dank auch Herrn Pastor Uebigau für seine trostreichen Worte.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die zahlreichen Blumenspenden und wohlthuenden Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem schmerzlichen Verlust unserer innigstgeliebten Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Thekla Stelzer

sagen wir hierdurch unseren **wärmsten Dank.** Insbesondere noch unseren tiefgefühltesten Dank Fräulein **Bertha Kurtzleb** für ihre hochherzige Gesinnung.

Dresden, den 21. April 1896.

Heinrich Stelzer, Postpackmeister,
und Familie.

Für die herzliche Theilnahme, welche uns von allen Seiten bei dem Tode unserer lieben Tochter **Elisabeth** bewiesen worden ist, sagt Allen **herzlichen Dank**

die trauernde Familie Pötzschke.

Striesen, den 21. April 1896.

Für die vielen Beweise innigster Liebe und Theilnahme bei dem so schweren Verlust unseres theuren, unvergeßlichen Gatten und Vaters

Carl August Adam

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten unseren

innigsten Dank

auszusprechen. Insbesondere Dank dem Herrn Pastor Walther für seine trostreichen Worte am Sarge. Dank dem Militärverein „Wettin" für die unserem theuren Entschlafenen bewiesene letzte Ehre. Dank seinen Herren Vorgesetzten und Kollegen der Königl. Sächs. Staatsbahn für das freiwillige Tragen und die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte. Dank für den reichen Blumenschmuck von nah und fern.

Löbtau, Dresden und **Freiberg.**

Die trauernden Hinterlassenen.

Im Grabe ist Ruh, auf Erden bitt'rer Schmerz,
D'rum ruhe sanft, Du treugeliebtes Herz.

SLUB
Wir führen Wissen.